

27.Juni 2001

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 28.06.2001
Ltg.-**807/A-1/51-2001**
V-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Hintner, Mag Riedl, Mag.Heuras, Mag.Schneeberger, Friewald, Erber und Dr.Michalitsch

betreffend Änderung des NÖ Tierschutzgesetzes 1985 – Leinen- und Maulkorbzwang für Hunde

Zeitungsmeldungen wie - „Ein Schäferhund verletzte Kind schwer“ – gaben Anlass zu heftigen Diskussionen. In deren Verlauf hat sich gezeigt, dass es eher problematisch ist, wenn ein Leinen- oder Beißkorbzwang nur punktuell mit einer ortspolizeilichen Verordnung der jeweiligen Gemeinde angeordnet wird.

In diesem Zusammenhang wurde der Ruf nach einem einheitlichen, landesweiten Leinen- und Beißkorbzwang, bei dessen Vollziehung die Mitwirkung der Organe der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie vorgesehen werden soll, laut. Aus diesem Grund sieht die vorgesehene Regelung einen Leine oder Maulkorbzwang vor, wenn Hunde auf allgemein zugänglichen Orten mitgeführt werden.

Um aber Hunden auch die Möglichkeit eines freien Auslaufs zu geben, wird im Gesetz eine Verordnungsermächtigung der Gemeinde, mit der für bestimmte Bereiche Ausnahmen vom Leinen- oder Maulkorbzwang ermöglicht werden, vorgesehen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der dem Antrag der Abgeordneten Hintner u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Tierschutzgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem VERFASSUNGS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.